

Schlußfolgerungen des Europäischen Rates in Brüssel (15. und 16. Juni 2006)

Legende: Der Europäische Rat vom 15. und 16. Juni 2006 beschließt eine umfassende Politik der Transparenz vor allem hinsichtlich der Arbeiten des Rates der Europäischen Union. Diesem Text zufolge sind sämtliche Beratungen des Rates über gemäß dem Mitentscheidungsverfahren zu erlassende Rechtsakte öffentlich, ebenso wie die Abstimmungen und die Erklärungen der Ratsmitglieder zur Stimmabgabe. Das Gleiche kann für Rechtsakte gelten, die nicht dem Mitentscheidungsverfahren unterliegen (vgl. Anlage I). Der Europäische Rat fordert den Rat auf, die für die Umsetzung dieser neuen Politik erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.

Quelle: Schlußfolgerungen des Vorsitzes. Europäischer Rat in Brüssel, 16. Juni 2006. [ONLINE]. [s.l.]: Rat der Europäischen Union, [04.07.2006]. 10633/06. Verfügbar unter [HTTP://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/de/ec/90120.pdf](http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/de/ec/90120.pdf).

Urheberrecht: (c) Europäische Union, 1995-2013

URL: http://www.cvce.eu/obj/schlu%C3%9Ffolgerungen_des_europaischen_rates_in_brussel_15_und_16_juni_2006-de-a9c3ae4a-5b2c-4bb9-a59e-34252456e799.html

Publication date: 19/12/2013

Europäischer Rat in Brüssel (15. und 16. Juni 2006) Schlußfolgerungen des Vorsitzes

1. Der Tagung des Europäischen Rates ging ein Exposé des Präsidenten des Europäischen Parlaments, Josep Borrell, voraus, an das sich ein Gedankenaustausch anschloss.

I. Europa hört zu

2. Die Staats- und Regierungschefs haben im Juni 2005 zu einer Zeit der Reflexion aufgerufen, in der in allen Mitgliedstaaten eine ausführliche Diskussion geführt werden sollte, an der die Bürger, die Zivilgesellschaft, die Sozialpartner, die nationalen Parlamente und die politischen Parteien teilnehmen sollten und zu der die Organe der Europäischen Union ihren Beitrag leisten sollten. Der Europäische Rat begrüßt die vielfältigen Initiativen, die in den Mitgliedstaaten im Rahmen der einzelstaatlichen Debatten ergriffen wurden, und die vom österreichischen Vorsitz organisierten Veranstaltungen, insbesondere die Konferenz "The Sound of Europe" vom 27./28. Januar 2006 in Salzburg. Der Europäische Rat dankt der Kommission für den Beitrag, den sie im Rahmen ihres Plans D zu der Reflexionsphase geleistet hat; dem Europäischen Parlament spricht er seinen Dank dafür aus, dass es zusammen mit dem österreichischen Parlament am 8./9. Mai 2006 das parlamentarische Treffen über die Zukunft Europas veranstaltet hat. Er begrüßt die Absicht der Organe und der Mitgliedstaaten, sich weiter darum zu bemühen, die Bürger in die Debatte über die Frage einzubeziehen, wofür Europa im 21. Jahrhundert stehen sollte. Er begrüßt ferner den Beitrag der Kommission "Eine bürgernahe Agenda für Europa".

3. Der Europäische Rat hat eine erste Bewertung der Reflexionsphase vorgenommen. Ausgangspunkt hierfür war ein schriftlicher Bericht des Vorsitzes und des Ratssekretariats auf der Grundlage von Informationen der Mitgliedstaaten über ihre einzelstaatlichen Debatten (Dok. 9701/1/06 REV 1), der Initiative "Plan D" und des Weißbuchs über eine europäische Kommunikationspolitik. Auch wenn in allen öffentlichen Debatten Sorgen und Bedenken geäußert wurden, so bekennen sich die Bürger doch weiterhin zum Projekt Europa. Ein verstärkter Dialog mit den Bürgern erfordert angemessene Mittel und entsprechendes Engagement. Die Bürger erwarten von der Union, dass sie ihren zusätzlichen Nutzen unter Beweis stellt, indem sie auf die Herausforderungen und Chancen Europas reagiert: Sicherung des Friedens, des Wohlstands und der Solidarität, Stärkung der Sicherheit, Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung und Förderung der europäischen Werte in einer Welt, in der die Globalisierung rasch voranschreitet.

4. Die Entschlossenheit der Union, demokratischer, transparenter und effizienter zu werden, reicht über die Reflexionsphase hinaus. Der Europäische Rat bekräftigt sein Bekenntnis zu einer Union, die die von den Bürgern erwarteten konkreten Ergebnisse erbringt und so Vertrauen und Zuversicht stärkt (siehe Teil II).

II. Europa handelt

a) Förderung von Freiheit, Sicherheit und Recht

5. Die Fortschritte bei den im Rahmen des Haager Programms vereinbarten Maßnahmen, mit denen Problemen wie illegaler Einwanderung, Menschenhandel, Terrorismus und organisierter Kriminalität unter Wahrung der Grundfreiheiten und -rechte begegnet werden soll, werden im Dezember 2006 bewertet.

6. In der Zwischenzeit sind weitere Anstrengungen erforderlich, und zwar insbesondere

- nach den Fortschritten beim Schengener Informationssystem (SIS II) und bei der Umsetzung des Schengen-Besitzstands in den neuen Mitgliedstaaten eine rasche Vollendung der Rechtssetzungsmaßnahmen zur Grenzkontrolle und zur polizeilichen Zusammenarbeit und Abschluss der technischen Vorbereitungen auf EU-Ebene und auf nationaler Ebene, damit das Schengener Informationssystem bis April 2007 und das Visa-Informationssystem im Jahr 2007 betriebsbereit sind, so dass entsprechend dem Haager Programm im Jahr 2007 eine Erweiterung des Schengen-Raums erfolgen kann, sofern alle Bedingungen in Bezug auf die Anwendung des Schengen-Besitzstandes erfüllt sind;

- eine rasche Fortführung der Beratungen über den Vorschlag der Kommission zur Einrichtung gemeinsamer Visumantragsstellen und zur Erhebung biometrischer Daten für Visazwecke, die Einleitung eines Pilotprojekts und die Fortführung der Beratungen über einen gemeinschaftlichen Visumcode;
- die Fortführung der Arbeit zu Visumerleichterungen und Rückübernahmeabkommen auf der Grundlage des Prozesses und der Überlegungen, wie sie im gemeinsamen Konzept für Visumerleichterungen niedergelegt sind; dabei ist mit den Ländern mit einer europäischen Perspektive im Sinne der Schlussfolgerungen der Tagungen des Europäischen Rates vom Juni 2003 und vom Juni 2005 zu beginnen;
- die weitere Stärkung der praktischen Zusammenarbeit bei der Entwicklung eines gemeinsamen europäischen Asylsystems, rasche Fortschritte bei einschlägigen Vorschlägen – einschließlich der Änderungsvorschläge zum Europäischen Flüchtlingsfonds – sowie bei regionalen Schutzprogrammen (Ukraine, Moldau, Belarus, Tansania);
- weitere Fortschritte bei der Intensivierung der justiziellen Zusammenarbeit in Zivilsachen und in Strafsachen, der Abschluss insbesondere der Verhandlungen über die Verfahrensrechte von Beschuldigten in Strafverfahren und über die Rahmenbeschlüsse über die Europäische Beweisordnung, über die Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung auf die Vollstreckung von freiheitsentziehenden Strafen und über den Schutz personenbezogener Daten;
- die Intensivierung der polizeilichen Zusammenarbeit, insbesondere durch eine stärkere Rolle von Europol bei der Unterstützung von Operationen;
- Fortsetzung der Bekämpfung des Menschenhandels auf der Grundlage des EU-Aktionsplans und unter vollem Einsatz von Eurojust, Europol und der Task Force der europäischen Polizeichefs.

7. Der Europäische Rat begrüßt die Wiener Erklärung über eine Sicherheitspartnerschaft, auf die sich die Mitgliedstaaten und die Nachbarländer der EU auf der Ministerkonferenz vom 4./5. Mai 2006 in Wien verständigt haben, sowie die Beteiligung der Russischen Föderation und der Vereinigten Staaten von Amerika. Er nimmt Kenntnis von den ersten Schritten, die im Hinblick auf eine solche Partnerschaft unternommen wurden, wobei beispielsweise die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen der EU und den westlichen Balkanländern bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität, der Korruption, der illegalen Einwanderung und des Terrorismus zu nennen ist. Der Europäische Rat nimmt Kenntnis von der Wiener Initiative für eine mögliche künftige trilaterale Zusammenarbeit der EU, der Russischen Föderation und der Vereinigten Staaten von Amerika im Bereich Justiz und Inneres und bittet die künftigen Vorsitze zu prüfen, wie diese Initiative vorangebracht werden könnte. Der Europäische Rat ruft zu einer weiteren raschen Durchführung der Strategie für die externe Dimension der JI-Politik auf, um die Koordinierung und die Kohärenz zwischen der JI-Politik und der Außenpolitik zu verbessern.

8. Vor dem Hintergrund der verstärkten Zusammenarbeit in Migrationsfragen mit Herkunfts- und Transitdrittstaaten insbesondere in den Nachbarregionen der Union, nämlich im Osten, im Südosten und im Mittelmeerraum, und in Anbetracht der Notwendigkeit, diesbezüglich weitere Fortschritte zu erzielen, weist der Europäische Rat darauf hin, wie wichtig eine ausgewogene und umfassende Vorgehensweise ist. Die Entwicklung des Gesamtansatzes zur Migrationsfrage, der im Dezember 2005 vereinbart worden ist, ist eine grundlegende Priorität für die Union. Die jüngsten Ereignisse untermauern diese Bewertung. In diesem Zusammenhang sieht der Europäische Rat dem anstehenden Bericht über die Maßnahmen im Bereich Migration und Sicherheit im Anschluss an das Treffen in Hampton Court erwartungsvoll entgegen, den ihm die Kommission auf seiner Dezembertagung 2006 vorlegen soll. In der Zwischenzeit erklärt der Europäische Rat Folgendes:

- Er begrüßt die konkreten Maßnahmen zur Zusammenarbeit, die die Kommission, Frontex und einige Mitgliedstaaten infolge der jüngsten Ereignisse auf den Kanarischen Inseln und im Mittelmeerraum ergriffen haben, und ruft zu verstärkten Anstrengungen bei der operativen Zusammenarbeit auf See – zwecks Aufbau angemessener Überwachungskapazitäten an den Seegrenzen – sowie bei der Aufstellung schneller Grenzeinsatzteams auf.

- Er hebt hervor, dass die Verbesserung der Zusammenarbeit mit afrikanischen Ländern und mit Nachbarländern im Bereich Migration Priorität hat, und ruft dazu auf, im Rahmen einer panafrikanischen Konferenz über Migration und Entwicklung mit afrikanischen Staaten, regionalen Organisationen und der Afrikanischen Union einen ausgewogenen Dialog über Migrationsfragen zu führen.
 - Er begrüßt die Europa-Afrika-Ministerkonferenz in Rabat sowie andere Konferenzen mit spezifischem regionalem Schwerpunkt als Schritte zu einem regelmäßigen umfassenden Dialog mit afrikanischen Ländern sowie die Aufnahme eines Dialogs zwischen der EU und den AKP-Staaten (Staaten in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean) über Migrationsfragen (auf der Grundlage des Artikels 13 des Cotonou-Abkommens).
 - Er erinnert an die im Barcelona-Aktionsplan enthaltene Verpflichtung, eine Euromed-Ministertagung zur Migrationssteuerung zu veranstalten und die Zusammenarbeit im Bereich Migration als wichtigen Teil unserer Nachbarschaftspolitik herauszustellen.
 - Er sieht der Vorlage einer Mitteilung der Kommission über die künftigen Prioritäten auf dem Gebiet der illegalen Einwanderung und diesbezüglichen Folgemaßnahmen erwartungsvoll entgegen.
 - Er fordert die Durchführung von Migrationsprojekten, die im Rahmen von AENEAS finanziert werden und mit denen Drittländern finanzielle und technische Unterstützung bei ihren Bemühungen um eine wirksamere Regulierung aller Aspekte von Migrationsströmen bereitgestellt wird.
 - Er erkennt die Bedeutung des anstehenden VN-Dialogs auf hoher Ebene über internationale Migration und Entwicklung sowie die Notwendigkeit eines gemeinsamen Standpunkts der EU an, der den Entwicklungsaspekten der Migration in kohärenter Weise Rechnung trägt.
 - Er fordert, dass die Beratungen über den Strategieplan der Kommission zur legalen Zuwanderung vorgebracht werden.
9. Der Europäische Rat ruft dazu auf, die Durchführung der Aktionspläne zu beschleunigen, die im Rahmen der Strategie der Europäischen Union zur Terrorismusbekämpfung, einschließlich der Strategie zur Bekämpfung von Radikalisierung und Anwerbung für den Terrorismus, vereinbart wurden. Auch die Arbeiten zum Schutz kritischer Infrastrukturen müssen zügiger vorankommen. Der Europäische Rat erwartet das erste einschlägige Programm der Kommission sowie konkrete Vorschläge zu Detektionstechnologien. Der Rat und die Kommission werden ferner ersucht, Maßnahmen zur Bekämpfung des Missbrauchs des Internets zu terroristischen Zwecken zu entwickeln, wobei jedoch die Grundrechte und Rechtsgrundsätze zu achten sind.
10. Im Hinblick auf die Überarbeitung des Haager Programms ruft der Europäische Rat den künftigen finnischen Vorsitz auf, in enger Zusammenarbeit mit der Kommission zu prüfen, wie die Beschlussfassung und die Durchführung von Maßnahmen in Bezug auf den Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts auf der Grundlage der bestehenden Verträge verbessert werden könnten.
11. Der Europäische Rat nimmt Kenntnis von den Fortschritten in Bezug auf die Errichtung der Europäischen Agentur für Grundrechte und ruft dazu auf, so bald wie möglich die erforderlichen Schritte zu unternehmen, damit die Agentur ihre Tätigkeit zum 1. Januar 2007 aufnehmen kann.
12. Die Verbesserung der Reaktionsfähigkeit der Union in Notfällen, in Krisen und bei Katastrophen innerhalb und außerhalb der Union ist nach wie vor ein politisches Erfordernis. Wenn Notsituationen eintreten, erwarten die Bürger zu Recht eine schnelle und wirksame Reaktion. Während die Mitgliedstaaten dafür zuständig sind, auf Notsituationen in ihrem eigenen Hoheitsgebiet zu reagieren oder ihren Staatsangehörigen im Ausland zu helfen, kann die Europäische Union im Geiste aktiver Solidarität eine Rolle spielen, indem sie eine politische Reaktion koordiniert und dazu beiträgt, die verfügbaren Mittel zu organisieren und zu koordinieren, wenn sie darum gebeten wird.

13. Der Europäische Rat billigt den Bericht des Vorsitzes über die "Stärkung der Fähigkeiten der Union zur Reaktion in Notfällen und Krisen" (Dok. 10551/06), in dem die zahlreichen praktischen Maßnahmen und Entscheidungen aufgeführt werden, die getroffen worden sind, damit die Koordination und der Einsatz verfügbarer Mittel verbessert werden, Hilfe rasch dort geleistet wird, wo sie benötigt wird, und EU-Bürger in Drittländern wirksameren konsularischen Schutz erhalten. Der Europäische Rat begrüßt darüber hinaus den von Michel Barnier im Mai 2006 vorgelegten Bericht als einen wichtigen Beitrag zur Debatte.

14. Aufbauend auf den unter österreichischem Vorsitz durchgeführten Arbeiten ist nun folgenden Maßnahmen besondere Aufmerksamkeit zu widmen:

- Weiterentwicklung der Krisenreaktionsfähigkeit der Europäischen Union auf der Grundlage der von den Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellten Mittel, einschließlich Katastrophenschutzmodulen; die Mittel müssten im Einzelnen erfasst und koordiniert werden, damit die Reaktion effizient ausfällt und ein hohes Maß an Schutz für die europäischen Bürger gewährleisten kann;
- rasche Durchführung der vereinbarten Schritte und gefassten Beschlüsse, die in dem Bericht des Vorsitzes aufgeführt sind. Dazu gehören die EU-Regelungen zur Koordinierung in Krisen und Notfällen, mit denen in Brüssel eine Ad-hoc-Lenkungsgruppe für Krisenfälle eingesetzt wird und die ab 1. Juli 2006 greifen sollen, sowie die Empfehlungen des Generalsekretärs/Hohen Vertreters zur Ermittlung und Koordinierung der militärischen Transportmittel der Mitgliedstaaten zur Unterstützung der Katastrophenreaktion;
- Einsatz dieser Verfahren und Fähigkeiten und Nutzung der daraus gewonnenen Erkenntnisse und der konkreten operativen Erfahrungen zur Verbesserung der Katastrophenreaktion;
- die Arbeit an den Vorschlägen der Kommission zum Ausbau der Katastrophenschutzfähigkeiten der Gemeinschaft ist unter österreichischem Vorsitz mit Ehrgeiz vorangebracht worden. Der Rat sollte darauf hinarbeiten, dass die erforderlichen Rechtsbestimmungen bis Ende des Jahres angenommen werden können;
- engere konsularische Zusammenarbeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten, einschließlich konsularischer Amtshilfestellen in vorab festgelegten Regionen. Dazu werden der Generalsekretär/Hohe Vertreter und die Kommission gebeten, in der zweiten Jahreshälfte 2006 einen gemeinsamen Bericht vorzulegen.

15. Der Rat wird ersucht, die Arbeit auf der Grundlage der Vorschläge im Bericht des Vorsitzes weiterzuführen und sich dabei auf weitere Beiträge der Kommission und des Generalsekretärs/Hohen Vertreters zu stützen. Der nächste Vorsitz wird dem Europäischen Rat auf dessen Tagung im Dezember 2006 über die Fortschritte in allen Bereichen Bericht erstatten.

b) Förderung der europäischen Lebensweise in einer globalisierten Welt

16. Der Europäische Rat hat eine Bilanz der Fortschritte zu mehreren der Themen gezogen, die in Hampton Court und auf der letzten Frühjahrstagung des Europäischen Rates erörtert wurden und bei denen es darum geht, die europäische Lebensweise angesichts der Globalisierung und der demografischen Entwicklung zu fördern.

17. Nachhaltige Entwicklung bedeutet, dass die heutige Generation ihre Bedürfnisse nicht auf Kosten künftiger Generationen befriedigt. Sie ist ein grundlegendes Ziel der Europäischen Union. Nachhaltige Entwicklung soll sicherstellen, dass Leben in all seiner Vielfalt auch in Zukunft auf der Erde möglich sein wird. Sie baut auf den Grundsätzen der Demokratie, der Gleichstellung der Geschlechter, der Solidarität, der Rechtsstaatlichkeit und der Achtung der Grundrechte auf. Seit der Tagung des Europäischen Rates in Göteborg sind zwar positive Ergebnisse erzielt worden, aber es bleibt noch vieles zu tun. Der Europäische Rat nimmt daher eine ehrgeizige und umfassende neue Strategie der EU für nachhaltige Entwicklung (Dok. 10117/06) an. Er wird die Verwirklichung dieser Strategie regelmäßig mit Sorgfalt überwachen und Folgerungen daraus ziehen.

18. Der Europäische Rat nimmt Kenntnis von dem Grünbuch der Kommission über eine künftige Meerespolitik für die Union und begrüßt die Einleitung einer breiten Debatte in Erwartung der Vorschläge, die die Kommission voraussichtlich im Herbst 2007 vorlegen wird.

19. Die Klimaänderung ist ein globales Problem, das nach globalen Lösungen verlangt. Der Europäische Rat setzt daher auf eine erfolgreiche Fortsetzung der Beratungen im Rahmen des VN-Rahmenübereinkommens über Klimaänderungen (UNFCCC) und des Kyoto-Protokolls, damit rechtzeitig eine Vereinbarung für die Zeit nach 2012 erzielt wird, die mit der Erreichung des Ziels eines globalen Temperaturanstiegs um höchstens 2 C über dem vorindustriellen Niveau im Einklang steht. Der Rat wird sich deshalb in allen einschlägigen multilateralen Gremien, unter anderem auch bei allen Vertragsparteien des UNFCCC, um einen umfassenden und offenen Dialog über künftige Maßnahmen und über die Festlegung internationaler Zielvorgaben bemühen. Ferner fordert der Europäische Rat die Kommission auf, dem Europäischen Parlament und dem Rat unverzüglich einen Bericht über die Erfahrungen bei der Umsetzung der Richtlinie über ein System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Gemeinschaft – unter Berücksichtigung der Lage der KMU – sowie gegebenenfalls entsprechende Vorschläge vorzulegen.

20. Die neubelebte Lissabonner Strategie ist bereits in voller Übereinstimmung mit der Strategie für nachhaltige Entwicklung auf diejenigen Themen ausgerichtet worden, die für die Bürger am wichtigsten sind, nämlich Beschäftigung und Wachstum; besonderes Gewicht wurde auf Investitionen in Wissen und Innovation, Unternehmenspotenzial – insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) – und Beschäftigung für vorrangige Bevölkerungsgruppen gelegt. Der Europäische Rat begrüßt die Absicht der Kommission und der Mitgliedstaaten, auf konsequente Weise die Lissabonner Strategie weiterzuentwickeln und das reibungslose Funktionieren der Wirtschafts- und Währungsunion sicherzustellen. In den letzten zwölf Monaten ist die Zahl der Beschäftigten in der EU um 1,8 Millionen gestiegen (Stand: erstes Quartal 2006).

21. Der Europäische Rat

– begrüßt die im Rat erzielte Einigung über die Dienstleistungsrichtlinie und fordert einen raschen Abschluss des Rechtsetzungsverfahrens;

– weist darauf hin, wie wichtig ein einfaches, transparentes und leicht anzuwendendes Regelungsumfeld sowie die Stärkung des Vertrauens von Verbrauchern und Unternehmen in den Binnenmarkt sind;

– unterstreicht die Bedeutung des Binnenmarkts und begrüßt die Absicht der Kommission, eine allgemeine Überprüfung dieses Markts einzuleiten und daran konkrete Vorschläge für die Vervollständigung des Binnenmarkts und die Sicherstellung seines wirksamen Funktionierens anzuschließen; ein Zwischenbericht wird vor der Tagung des Europäischen Rates im März 2007 vorgelegt werden;

– betont, wie wichtig die soziale Dimension des Handelns der Union ist. Er begrüßt die Absicht der Europäischen Kommission, eine Bilanz der sozialen Gegebenheiten in der EU zu ziehen, und ersucht die Kommission, vor der Tagung des Europäischen Rates im März 2007 einen Zwischenbericht vorzulegen; die Kommission, der Rat und das Parlament sollten im Rahmen der integrierten Folgenabschätzung den sozialen Auswirkungen europäischer Rechtsetzung – auch was den Gleichstellungsaspekt im Sinne des Pakts für Gleichstellung angeht – gebührende Aufmerksamkeit widmen;

– fordert die Kommission auf, ihre Arbeit an den Initiativen, die sie in ihrer Mitteilung über Industriepolitik umrissen hat, zu beschleunigen, damit im ersten Halbjahr 2007 die Fortschritte überprüft werden können;

– betont, wie wichtig Investitionen in Wissen und Innovation sind, begrüßt die endgültige Einigung über das Programm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation und ruft auf zur raschen Annahme des Siebten Rahmenprogramms sowie der Fazilität der EIB für Finanzierungen auf Risikoteilungsbasis zur Unterstützung von Innovation und Forschung und Entwicklung;

– fordert Folgemaßnahmen zur Mitteilung der Kommission über die kommenden Herausforderungen für

Universitäten und hält die Mitgliedstaaten dazu an, hervorragende Leistungen zu fördern und Modernisierung, Umstrukturierung und Innovation im Hochschulbereich zu unterstützen, damit sich dessen Potenzial entfaltet und die Wachstums- und Beschäftigungsdynamik Europas gestärkt wird;

– bekräftigt, dass das Europäische Technologieinstitut, das mit bestehenden nationalen Einrichtungen zusammenarbeiten wird, neben anderen Maßnahmen, die Vernetzung und Synergien zwischen herausragenden Forschungs- und Innovationsgemeinschaften in Europa fördern, ein wichtiger Schritt sein wird, um die Lücke zwischen Hochschulbereich, Forschung und Innovation zu schließen. Er erwartet mit Interesse, dass die Kommission den förmlichen Vorschlag für die Errichtung dieses Instituts im Herbst 2006 nach Anhörung des Europäischen Forschungsrates, der Mitgliedstaaten und anderer interessierter Kreise vorlegen wird;

– betont, dass Fragen wie Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz, die die Bürger unmittelbar betreffen, behandelt werden müssen, und begrüßt in diesem Zusammenhang den geänderten Vorschlag der Kommission für einen Beschluss über ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft im Bereich Verbraucherpolitik (2007-2013);

– unterstreicht den zusätzlichen Nutzen, den ein gemeinsames Vorgehen bei der Bekämpfung seltener Krankheiten wie Epidermolysis Bullosa und MPS insbesondere im Hinblick auf Kinder hat. Er begrüßt die im Siebten Rahmenprogramm vorgesehenen Forschungstätigkeiten zur Entwicklung von Präventions-, Diagnose- und Therapiemaßnahmen und fordert die Kommission auf, die diesbezüglichen Bemühungen der Mitgliedstaaten zu unterstützen, indem sie die einschlägigen EU-Instrumente insbesondere auf dem Gebiet von Forschung und Gesundheit in vollem Umfang zum Einsatz bringt.

22. Der Europäische Rat hat in seinen Schlussfolgerungen vom März 2006 zu einer Energiepolitik für Europa aufgerufen und die Kommission und den Rat ersucht, ein Bündel von Maßnahmen mit einem klaren Zeitplan auszuarbeiten, damit der Europäische Rat auf seiner Frühjahrstagung 2007 einen nach Prioritäten gestaffelten Aktionsplan annehmen kann.

23. Die externen Aspekte der Energiesicherheit werden einen wichtigen Bestandteil der Gesamtpolitik bilden und in den Aktionsplan einzubeziehen sein. Der Europäische Rat begrüßt daher das gemeinsame Papier der Kommission und des Hohen Vertreters, das eine solide Grundlage für eine auf Solidarität ausgerichtete Außenpolitik bietet, die eine zuverlässige, erschwingliche und nachhaltige Energieversorgung für die Union sicherstellen soll. Er ersucht die Kommission, dieses Papier bei ihrer Überprüfung der EU-Energiestrategie und bei der Ausarbeitung des entsprechenden Dokuments zu berücksichtigen. Er hebt hervor, dass alle verfügbaren Maßnahmen und Instrumente zur Unterstützung des außenpolitischen Vorgehens auf diesem Gebiet eingesetzt werden müssen.

24. Die EU muss sich fortwährend dem globalen Wettbewerb um den Zugang zu immer knapper werdenden Energiequellen stellen; daher ersucht der Europäische Rat den Vorsitz, die Kommission und den Hohen Vertreter, die Arbeiten zur Entwicklung und Durchführung einer externen Energiepolitik unter Einsatz aller verfügbaren Instrumente einschließlich der GASP und der ESVP voranzubringen und dabei auf Abstimmung und Kohärenz zu achten. Diese Arbeiten sollten die Entwicklung strategischer Partnerschaften mit den wichtigsten Erzeuger-, Transit- und Verbraucherländern einschließen und sich zunächst auf folgende Prioritäten konzentrieren:

- Es gilt, die Verhandlungen über das Transitprotokoll zur Energiecharta zum Abschluss zu bringen und für die Ratifizierung des Energiechartavertrags durch alle Unterzeichner der Charta Sorge zu tragen.

- Die Kommission wäre aufzufordern, die relevanten Punkte für ein Energieabkommen mit Russland im Rahmen des Folgeabkommens zum Partnerschafts- und Kooperationsabkommen herauszuarbeiten.

- Der Energiebinnenmarkt der EU sollte auf ihre Nachbarländer ausgeweitet werden (einschließlich Ausweitung des Vertrags zur Gründung der Energiegemeinschaft).

- Der Mechanismus der Europäischen Nachbarschaftspolitik müsste besser genutzt werden, um die energiepolitischen Ziele der EU voranzubringen. Ein Ausbau des Dialogs mit Algerien wird von besonderer Bedeutung sein.

- Infrastrukturvorhaben, die Umweltbelangen Rechnung tragen und der Erschließung neuer Versorgungswege dienen, müssten mit Nachdruck unterstützt werden, um zu einer Diversifizierung der Energieeinfuhren zu gelangen, was allen Mitgliedstaaten zugute käme.

- Die EU sollte ihre Energieziele in vollem Umfang in ihre multilaterale Handelspolitik einbeziehen und gegebenenfalls auch im Rahmen der WTO verfolgen.

- Bei den Beziehungen der Union zu den wichtigsten Partnerstaaten sollte dem Thema Energie besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

25. Der Europäische Rat betont, dass es einer weiteren Diversifizierung der Energieversorgungsquellen, einer Förderung der erneuerbaren Energien und einer effizienteren Nutzung der Energie bedarf. Er erinnert in diesem Zusammenhang daran, dass es Sache jedes einzelnen Mitgliedstaats ist, seinen Energiemix zu wählen.

26. Die Europäische Union wird den Dialog zwischen den Kulturen und Zivilisationen auch weiterhin aktiv mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln, insbesondere dem Barcelona-Prozess, der Anna-Lindh-Stiftung und der Allianz der Zivilisationen, unterstützen. Die Rolle, die freie Medien und die Zivilgesellschaft sowie ihre Förderung in diesem Zusammenhang spielen können, sollte besonders hervorgehoben werden.

27. Der Europäische Rat begrüßt das Treffen mit führenden Vertretern der Kirchen und Glaubensgemeinschaften, das der Vorsitz und die Europäische Kommission am 30. Mai 2006 in Brüssel veranstaltet haben.

28. Der Europäische Rat begrüßt den Abschluss der Interinstitutionellen Vereinbarung über die Finanzielle Vorausschau 2007-2013, mit der die Union mit den Mitteln ausgestattet wird, die sie für die Durchführung ihrer Politik benötigt, und betont, dass die erforderlichen Rechtsinstrumente rasch angenommen werden müssen.

29. Der Europäische Rat beglückwünscht Slowenien zu der Konvergenz, die es seit dem Beitritt zur EU auf der Grundlage einer soliden Wirtschafts- und Finanzpolitik erreicht hat, und begrüßt, dass Slowenien alle im Vertrag enthaltenen Konvergenzkriterien erfüllt. Er begrüßt in diesem Zusammenhang den Vorschlag der Kommission, wonach Slowenien am 1. Januar 2007 den Euro einführen sollte. Diese erste Erweiterung der Eurozone um einen der neuen Mitgliedstaaten ist ein bedeutsamer und äußerst positiver Schritt der Wirtschafts- und Währungsintegration Europas.

30. Der Europäische Rat würdigt auch die von Litauen bislang erreichte Konvergenz und bekundet seine Unterstützung für die stabilitätsorientierten politischen Maßnahmen der litauischen Regierung.

c) Steigerung der Wirksamkeit, Kohärenz und Sichtbarkeit der Außenpolitik der Union

31. Der Europäische Rat begrüßt die erheblichen Fortschritte, die bei den neuen Rechtsakten über außenpolitische Maßnahmen erreicht worden sind, und fordert die Organe auf, sich in den noch strittigen Fragen rasch zu einigen, damit vom 1. Januar 2007, an Hilfe geleistet werden kann.

32. Der Europäische Rat begrüßt das Papier "Europa in der Welt" des Kommissionspräsidenten, sowie die internen Maßnahmen, die derzeit von der Kommission durchgeführt werden. Der Europäische Rat ersucht den Vorsitz, den Rat, den Generalsekretär/Hohen Vertreter und die Kommission, auf der Grundlage der bestehenden Verträge die weiteren in diesem Papier enthaltenen Maßnahmen sowie sonstige Maßnahmen zu prüfen, mit denen unter anderem die strategische Planung, die Kohärenz zwischen den verschiedenen

außenpolitischen Instrumenten der Union und die Zusammenarbeit der EU-Organen untereinander sowie zwischen den EU-Organen und den Mitgliedstaaten verbessert werden können. Der Europäische Rat dankt dem Generalsekretär/Hohen Vertreter für sein Schreiben über die Folgemaßnahmen zu den Mandaten, die aus dem informellen Treffen der Staats- und Regierungschefs in Hampton Court hervorgegangen sind. In diesem Zusammenhang bekräftigt er, dass er die Rolle und die Arbeit des Generalsekretärs/Hohen Vertreters uneingeschränkt unterstützt.

33. Der Europäische Rat ersucht den Vorsitz, den Rat, den Generalsekretär/Hohen Vertreter und die Kommission, die diesbezüglichen Arbeiten voranzubringen, und kommt überein, am Ende des finnischen Vorsitzes eine erste Bilanz der Umsetzung dieser Maßnahmen zu ziehen.

d) Eine besser funktionierende Union

34. Der Europäische Rat hat eine Reihe von Maßnahmen vereinbart, mit denen unter Ausschöpfung der Möglichkeiten, die die geltenden Verträge bieten, dafür gesorgt werden soll, dass die Union besser funktioniert. Hierzu zählt, dass die Arbeit des Rates für die Öffentlichkeit transparenter gestaltet und dass die Zuständigkeiten der verschiedenen Handlungsträger der Union deutlicher gegeneinander abgegrenzt werden.

35. Das Vertrauen der Bürger in die Europäische Union kann nur gesteigert werden, wenn ihnen ein unmittelbarer Einblick in die Tätigkeiten der Union gewährt wird. Der Europäische Rat kommt daher überein, die Beratungen des Rates in noch größerem Maße der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, und beschließt eine allgemeine Politik der Transparenz (Anlage I). Insbesondere werden alle Beratungen des Rates im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens nunmehr öffentlich sein. Der Europäische Rat ersucht den Rat, die Maßnahmen zu ergreifen, die für die Verwirklichung der neuen Politik erforderlich sind, und ihre Umsetzung in sechs Monaten zu überprüfen, um festzustellen, wie sie sich auf die Effizienz der Arbeit des Rates auswirken.

36. In Anbetracht der Bedeutung, die den Grundsätzen der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit zukommt, begrüßt der Europäische Rat die Initiative des österreichischen Vorsitzes, der am 18./19. April 2006 in St. Pölten eine Konferenz zum Thema Subsidiarität veranstaltet hat, die an die Konferenz vom vergangenen Jahr in Den Haag anknüpfte. Die auf diesen Konferenzen entwickelten Ideen sollten geprüft werden, und künftigen Vorsitzen wird nahe gelegt, diese Arbeit fortzuführen.

37. Der Europäische Rat weist auf die Zusammenhänge zwischen europäischer und einzelstaatlicher Rechtsetzung hin. Er begrüßt daher besonders die Zusage der Kommission, den nationalen Parlamenten alle neuen Vorschläge und Konsultationspapiere direkt zur Verfügung zu stellen und sie um Stellungnahme zu bitten, um so den Prozess der Politikgestaltung zu verbessern. Die Kommission wird ersucht, die Stellungnahmen der nationalen Parlamente – insbesondere in Bezug auf die Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit – gebührend zu berücksichtigen. Die nationalen Parlamente werden aufgefordert, bei der Überwachung der Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips verstärkt im Rahmen der Konferenz der Ausschüsse für Gemeinschafts- und Europa-Angelegenheiten (COSAC) zusammenzuarbeiten.

38. Der Europäische Rat bekräftigt ferner, dass das Vertrauen der Bürger in das europäische Projekt gestärkt wird, wenn der zusätzliche Nutzen des Handelns der EU in den europäischen Rechtsvorschriften besser zum Ausdruck kommt. Er ruft daher den Rat, das Europäische Parlament und die Europäische Kommission auf, die korrekte Anwendung der Grundsätze und Leitlinien des Protokolls über Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit systematisch zu prüfen.

39. Der Europäische Rat begrüßt auch die positiven Ergebnisse, die bei den Beratungen zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Reform der Ausschussverfahren erreicht worden sind und die eine Grundlage für eine horizontale, zufrieden stellende Lösung bieten. Mit den jetzt vereinbarten Vorschriften wird die Kontrolle des Gesetzgebers in Bezug auf die Durchführungsbefugnisse der Kommission in Bereichen, die der Mitentscheidung unterliegen, verstärkt, wodurch die

Ausschussverfahren verbessert werden.

40. Was das Gebot der besseren Rechtsetzung angeht, so sind seit der letzten Tagung des Europäischen Rates in allen Bereichen und bei allen Organen Fortschritte erzielt worden, und die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, ihre jeweiligen Verpflichtungen, wie sie in der Interinstitutionellen Vereinbarung zur Besseren Rechtsetzung von 2003 enthalten sind, zu erfüllen. Der Europäische Rat ruft die Mitgliedstaaten auf, auf nationaler Ebene unter anderem im Rahmen ihrer nationalen Reformprogramme Initiativen zu ergreifen, um den Verwaltungsaufwand für die Unternehmen zu verringern. Er fordert die Kommission auf, Anfang 2007 über die Fortschritte auf nationaler und auf Gemeinschaftsebene Bericht zu erstatten. Der Europäische Rat sollte auf seiner Frühjahrstagung Schlussfolgerungen zu weiteren Schritten ziehen. Dabei sollte der Verringerung des unnötigen Verwaltungsaufwands, der ein spürbares Hindernis für eine stärker innovative und wissensintensive Wirtschaft darstellt und insbesondere den KMU schadet, Priorität eingeräumt werden. Da einige Mitgliedstaaten sich bereits Ziele im Hinblick auf eine Reduzierung des Verwaltungsaufwands um 25 % gesetzt haben, ist der Europäische Rat davon überzeugt, dass es möglich sein müsste, ähnliche Ziele auch auf EU-Ebene festzulegen; er ersucht die Kommission, bis Anfang 2007 – rechtzeitig vor der Frühjahrstagung des Europäischen Rates – entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.

41. Der Europäische Rat begrüßt, dass

- umfassende integrierte Folgenabschätzungen bei allen Organen mehr und mehr zu einem festen Bestandteil der Entscheidungsprozesse werden;

- das Kommissionsprogramm zur Vereinfachung bestehender Rechtsvorschriften inzwischen umgesetzt wird. Er erwartet, dass die Kommission im zweiten Halbjahr 2006 einen Bericht über die Umsetzung vorlegen wird, und ersucht die zuständigen Ratsformationen, spezifische Vereinfachungsvorschläge vorrangig zu behandeln. Er betont zudem, wie wichtig es ist, dass das Vereinfachungsprogramm – unter Wahrung des gemeinschaftlichen Besitzstands – auf alle einschlägigen Zweige der europäischen Wirtschaft ausgedehnt wird;

- die Kommission ihr Prüfprogramm für 2005 erfolgreich abgeschlossen hat; er ruft die Kommission auf, die Prüfung anhängiger Rechtsetzungsvorschläge fortzusetzen.

III. Ausblick auf die Zukunft

a) Verfassungsvertrag: Die Reform fortsetzen

42. Auf der Tagung des Europäischen Rates vom 16./17. Juni 2005 haben die Staats- und Regierungschefs vereinbart, im ersten Halbjahr 2006 auf die Frage der Ratifizierung des Verfassungsvertrags zurückzukommen, um eine Bewertung aller einzelstaatlichen Diskussionen, die im Verlauf der Reflexionsphase geführt wurden, vorzunehmen und den weiteren Fortgang des Ratifizierungsprozesses zu vereinbaren.

43. Seit vergangenem Juni haben weitere fünf Mitgliedstaaten den Verfassungsvertrag ratifiziert; damit ist der Vertrag in insgesamt fünfzehn Mitgliedstaaten angenommen. In zwei Mitgliedstaaten konnte er nicht ratifiziert werden, und in Acht weiteren ist der Ratifizierungsprozess noch nicht abgeschlossen, wobei einer dieser Acht Staaten kürzlich das Ratifizierungsverfahren eingeleitet hat. Der Europäische Rat äußert die Hoffnung, dass dieser Prozess im Einklang mit den Schlussfolgerungen von Juni 2005 abgeschlossen wird.

44. Unter Hinweis auf seine Schlussfolgerungen vom Juni 2005 begrüßt der Europäische Rat die vielfältigen Initiativen, die in den Mitgliedstaaten im Rahmen der einzelstaatlichen Debatten ergriffen wurden, sowie die Beiträge der Kommission und des Parlaments zur Reflexionsphase. Die erheblichen Anstrengungen, die unternommen worden sind, um den Dialog mit den europäischen Bürgern zu intensivieren und auszuweiten, einschließlich der Initiative "Plan D" der Kommission, sollten fortgesetzt werden.

45. Die Reflexionsphase war insgesamt nützlich, da sie der Union erlaubt hat, sich ein Urteil über die Sorgen

und Bedenken zu bilden, die im Laufe des Ratifizierungsprozesses geäußert wurden. Aufbauend auf das seit letztem Juni Erreichte sind nach Ansicht des Europäischen Rates parallel zu dem laufenden Ratifizierungsprozess weitere Arbeiten erforderlich, ehe Entscheidungen über die Zukunft des Verfassungsvertrags getroffen werden können.

46. Nach der letztjährigen Reflexionsphase sollte nun der Schwerpunkt darauf gelegt werden, konkrete Ergebnisse zu erzielen und Vorhaben durchzuführen. Der Europäische Rat vereinbart einen zweigleisigen Ansatz. Zum einen sollten die Möglichkeiten, die die derzeitigen Verträge bilden, bestmöglich ausgeschöpft werden, damit die von den Bürgern erwarteten konkreten Ergebnisse erzielt werden können.

47. Zum anderen wird der Vorsitz dem Europäischen Rat in der ersten Jahreshälfte 2007 einen Bericht vorlegen, der sich auf ausführliche Konsultationen mit den Mitgliedstaaten stützt. Dieser Bericht sollte eine Bewertung des Stands der Beratungen über den Verfassungsvertrag enthalten und mögliche künftige Entwicklungen aufzeigen.

48. Der Bericht wird anschließend vom Europäischen Rat geprüft. Die Ergebnisse dieser Prüfung werden als Grundlage für weitere Beschlüsse darüber dienen, wie der Reformprozess fortgesetzt werden soll, wobei die diesbezüglich erforderlichen Schritte spätestens im zweiten Halbjahr 2008 unternommen werden müssen. Jeder Mitgliedstaat, der während der Reflexionsphase den Vorsitz innehat, steht in einer besonderen Verantwortung, für die Kontinuität dieses Prozesses zu sorgen.

49. Der Europäische Rat ruft dazu auf, dass die politischen Führer der EU am 25. März 2007 in Berlin anlässlich des 50. Jahrestages der Unterzeichnung der Römischen Verträge eine politische Erklärung annehmen, in der die europäischen Werte und Bestrebungen dargelegt werden und in der bestätigt wird, dass sie sich gemeinsam verpflichten, die diesbezüglichen Erwartungen zu erfüllen.

b) Erweiterung

50. Der Europäische Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Außenminister auf ihren informellen Treffen am 11. März 2006 in Salzburg und am 27./28. Mai 2006 in Klosterneuburg erste Gespräche über die Erweiterung geführt haben. Er kommt überein, dass diese allgemeinen Beratungen im zweiten Halbjahr 2006 fortgesetzt und vertieft werden.

51. Die Erweiterung hat sich als historische Chance erwiesen, Frieden, Sicherheit, Stabilität, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie Wachstum und Wohlstand in der gesamten Europäischen Union zu gewährleisten. Sie trägt zudem dazu bei, dass die EU die Wettbewerbsfähigkeit und Dynamik ihrer Wirtschaft steigern und die Herausforderungen der Globalisierung und des weltweiten Wandels besser bewältigen kann. Der Europäische Rat begrüßt in diesem Zusammenhang den Kommissionsbericht über den wirtschaftlichen Erfolg der historischen fünften Erweiterung der Union, die den Beitritt Bulgariens und Rumäniens als integralen Bestandteil einschließt.

Bulgarien und Rumänien

52. Die Union hat das gemeinsame Ziel, Bulgarien und Rumänien im Januar 2007 als neue Mitglieder zu begrüßen, sofern sie dafür bereit sind. Aufgrund des Monitoringberichts der Kommission vom Mai 2006 bestätigt der Europäische Rat diesen Standpunkt. Er würdigt die Reformanstrengungen, die Bulgarien und Rumänien in letzter Zeit unternommen haben, und fordert beide Länder auf, ihre Bemühungen noch energischer fortzusetzen, um die noch verbleibenden Probleme, auf die die Kommission in ihrem Bericht vom Mai 2006 hingewiesen hat, unverzüglich und entschlossen anzugehen. Der Europäische Rat ist nach wie vor davon überzeugt, dass beide Länder mit dem erforderlichen politischen Willen die festgestellten Defizite beseitigen und somit wie geplant am 1. Januar 2007 beitreten können. Er begrüßt daher die Absicht der Kommission, ihre nächsten Monitoringberichte spätestens Anfang Oktober vorzulegen. Er fordert die Mitgliedstaaten auf, die Ratifizierung des Beitrittsvertrags rechtzeitig abzuschließen.

Allgemeine Fragen in Zusammenhang mit künftigen Erweiterungen

53. Der Europäische Rat bekräftigt, dass er bestehende Verpflichtungen einhalten wird, und er betont, dass alle Anstrengungen unternommen werden müssen, um den Zusammenhalt der Union zu wahren und sicherzustellen, dass sie weiterhin wirksam funktioniert. Es ist wichtig, dass die Union in der Zukunft bei einer Erweiterung in politischer, finanzieller und institutioneller Hinsicht arbeitsfähig bleibt und das gemeinsame europäische Projekt weiter vertiefen kann. Daher wird der Europäische Rat auf seiner Tagung im Dezember 2006 alle Fragen erörtern, die sich in Zusammenhang mit künftigen Erweiterungen stellen, darunter auch die Fähigkeit der Union, neue Mitglieder aufzunehmen, sowie weitere Möglichkeiten zur Verbesserung der Qualität des Erweiterungsprozesses auf der Grundlage der bisherigen positiven Erfahrungen. Er erinnert in diesem Zusammenhang daran, dass das Tempo der Erweiterung der Aufnahmefähigkeit der Union Rechnung tragen muss. Die Kommission wird ersucht, gleichzeitig mit ihren jährlichen Berichten über die Fortschritte bei den Erweiterungs- und Heranführungsprozessen auch einen Sonderbericht über alle einschlägigen Aspekte im Zusammenhang mit der Aufnahmefähigkeit der Union vorzulegen. Diese spezifische Analyse sollte auch den Aspekt umfassen, wie die Erweiterung zurzeit und in Zukunft von den Bürgern wahrgenommen wird, und sie sollte dem Erfordernis Rechnung tragen, dass der Erweiterungsprozess der Öffentlichkeit in der Union angemessen erläutert werden muss.

Türkei

54. Der Europäische Rat hat eine Bilanz der Fortschritte bei der analytischen Prüfung des gemeinschaftlichen Besitzstands gezogen und begrüßt die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Türkei über inhaltliche Fragen. Von der Türkei wird erwartet, dass sie die in den Verträgen niedergelegten Werte und Ziele sowie die darin verankerte Rechtsordnung teilt. Die Union wird die Türkei bei ihren Bemühungen um die Einhaltung der Unionsnormen und der mit der Mitgliedschaft verbundenen Verpflichtungen, einschließlich der Kopenhagener Kriterien, unterstützen. Im Einklang mit früheren Schlussfolgerungen erinnert der Europäische Rat daran, dass bei den laufenden Verhandlungen die individuellen Leistungen eines jeden Beitrittslandes zugrunde gelegt werden und dass das Tempo der Verhandlungen davon abhängt, wie die einzelnen Länder bei ihren Beitrittsvorbereitungen gemessen an den im Verhandlungsrahmen niedergelegten Anforderungen vorankommen. Zu diesen Anforderungen gehört, dass die Türkei ihre Verpflichtungen aufgrund des Assoziierungsabkommens und seines Zusatzprotokolls erfüllt und die Bestimmungen der überarbeiteten Beitrittspartnerschaft anwendet; ob diese Verpflichtungen in vollem Umfang erfüllt sind, wird, wie in der Erklärung der Europäischen Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten vom 21. September 2005 vereinbart, im Jahr 2006 einer Bewertung unterzogen. Der Europäische Rat erinnert daran, dass der Rat im Laufe des Jahres 2006 die Fortschritte in allen einschlägigen Themenbereichen, die in der Erklärung aufgeführt sind, überprüfen wird. Der Europäische Rat ruft die Türkei auf, den Reformprozess zu intensivieren und ihn in vollem Umfang wirksam durchzuführen, so dass die Unumkehrbarkeit und die Dauerhaftigkeit der Reformen gewährleistet sind und auf dem Weg zur vollständigen Erfüllung der politischen Kriterien von Kopenhagen, einschließlich der Verpflichtung zu gutnachbarlichen Beziehungen, weitere Fortschritte erzielt werden. In diesem Zusammenhang sollten alle Maßnahmen vermieden werden, die den Prozess der friedlichen Beilegung von Streitigkeiten beeinträchtigen könnten.

Kroatien

55. Der Europäische Rat hat eine Bilanz der Fortschritte bei der analytischen Prüfung des gemeinschaftlichen Besitzstands gezogen und begrüßt die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Kroatien über inhaltliche Fragen. Von Kroatien wird erwartet, dass es die in den Verträgen niedergelegten Werte und Ziele sowie die darin verankerte Rechtsordnung teilt. Die Union wird Kroatien bei seinen Bemühungen um die Einhaltung der Unionsnormen und der mit der Mitgliedschaft verbundenen Verpflichtungen, einschließlich der Kopenhagener Kriterien und gutnachbarschaftlicher Beziehungen, unterstützen. Im Einklang mit früheren Schlussfolgerungen erinnert der Europäische Rat daran, dass bei den laufenden Verhandlungen die individuellen Leistungen eines jeden Beitrittslandes zugrunde gelegt werden und dass das Tempo der Verhandlungen davon abhängt, wie die einzelnen Länder bei ihren Beitrittsvorbereitungen gemessen an den im Verhandlungsrahmen niedergelegten Anforderungen vorankommen. Zu diesen Anforderungen gehört, dass die Verpflichtungen aufgrund des Stabilisierungs- und

Assoziierungsabkommens erfüllt und die Bestimmungen der überarbeiteten Beitrittspartnerschaft angewendet werden. Der Europäische Rat ermutigt Kroatien dazu, seine Reformanstrengungen fortzusetzen und sich um dauerhafte Fortschritte zu bemühen, was die Einhaltung der EU-Normen betrifft.

c) Westliche Balkanstaaten

56. Der Europäische Rat bekräftigt die europäische Perspektive der westlichen Balkanstaaten im Sinne des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses, der Agenda von Thessaloniki und der Salzburger Erklärung vom März 2006. Diesbezüglich bestätigt der Europäische Rat, dass die Zukunft der westlichen Balkanstaaten in der Europäischen Union liegt. Das Vorankommen der einzelnen Länder auf dem Weg in die Europäische Union hängt davon ab, wie gut sie jeweils die Bedingungen und Anforderungen erfüllen, die im Rahmen der Kopenhagener Kriterien und des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses festgelegt wurden und zu denen auch die uneingeschränkte Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien sowie die Aufrechterhaltung gutnachbarlicher Beziehungen zählen. Alle westlichen Balkanstaaten sind letztes Jahr auf dem Weg in Richtung EU ein gutes Stück vorangekommen, wobei entsprechend der Agenda von Thessaloniki die EU-Mitgliedschaft das Endziel darstellt. Der Europäische Rat würdigt die ersten Fortschritte bei der Umsetzung der Kommissionsmitteilung mit dem Titel "Der westliche Balkan auf dem Weg in die EU: Konsolidierung der Stabilität und Steigerung des Wohlstands". Die Europäische Union wird die westlichen Balkanstaaten weiterhin durch praktische Maßnahmen unterstützen, damit ihre europäische Perspektive greifbarer wird, und hofft, dass in naher Zukunft insbesondere in Bereichen wie regionaler Freihandel und Visumerleichterungen im Einklang mit der gemeinsamen Ausrichtung konkrete Ergebnisse erzielt werden. Der Europäische Rat begrüßt, dass die Kommission ihre Zusammenarbeit mit der Europäischen Investitionsbank und anderen internationalen Finanzinstitutionen in den westlichen Balkanstaaten ausdehnen und intensivieren will, um geeignete Maßnahmen im Hinblick auf eine Finanzierungsfazität für die westlichen Balkanstaaten zu ergreifen.

Aussenbeziehungen

57. Der Europäische Rat bekräftigt, welche Bedeutung er der Europäischen Nachbarschaftspolitik als Instrument für eine stärkere Zusammenarbeit mit den Nachbarn und für die Mehrung von Wohlstand, Stabilität und Sicherheit über die Grenzen der Europäischen Union hinaus beimisst. Mit der Europäischen Nachbarschaftspolitik sollen die politischen und wirtschaftlichen Reformen von Nachbarländern auf partnerschaftlicher Grundlage und aufbauend auf gemeinsamen Werten unterstützt werden. Die Union ist fest entschlossen, ihre Nachbarschaftspolitik zu stärken und weiterzuentwickeln und somit den Nachbarländern in dem Maße, wie sie ihre Reformverpflichtungen erfüllen, immer engere Beziehungen sowie umfangreiche Unterstützung zu bieten.

58. Der Europäische Rat legt großen Wert auf eine fruchtbare Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und dem Europarat und appelliert an beide Seiten, die noch bestehenden Schwierigkeiten bei den laufenden Verhandlungen über eine Vereinbarung zu überwinden. Er würdigt den Bericht von Premierminister Jean-Claude Juncker über die künftigen Beziehungen zwischen dem Europarat und der Europäischen Union, der noch eingehender geprüft werden sollte.

59. Der Europäische Rat hat Erklärungen zu den westlichen Balkanstaaten (Anlage II), Iran, (Anlage III), Irak (Anlage IV), dem Nahost-Friedensprozess (Anlage V), Afrika (Anlage VI), Libanon (Anlage VII) und Timor-Leste (Anlage VIII) angenommen.

60. Der Europäische Rat billigt den Bericht des Vorsitzes über die ESVP (Dok. 10418/06), der ein Mandat für den kommenden Vorsitz enthält.

Anlage I

Eine allgemeine Politik der Transparenz

Im Interesse noch größerer Offenheit und Transparenz und damit der Rechenschaftspflicht noch besser

Genügend getan wird, vereinbart der Europäische Rat die folgenden Maßnahmen, mit denen die Bürger stärker in die Arbeit der Union einbezogen werden sollen:

- Sämtliche Beratungen des Rates über gemäß dem Mitentscheidungsverfahren zu erlassende Rechtsakte sind öffentlich, ebenso wie die Abstimmungen und die Erklärungen der Ratsmitglieder zur Stimmabgabe. Der Rat oder der AStV kann in Einzelfällen beschließen, dass die Beratungen nicht öffentlich sein sollen.
- Die ersten Beratungen des Rates über nicht gemäß dem Mitentscheidungsverfahren zu erlassende Rechtsakte, die aufgrund ihrer Bedeutung auf einer Tagung des Rates von der Kommission mündlich vorgestellt werden, sind öffentlich. Der Vorsitz kann in Einzelfällen beschließen, dass die weiteren Beratungen des Rates über einen bestimmten Rechtsakt öffentlich sind, sofern der Rat oder der AStV nicht etwas anderes beschließt.
- Der Rat hält regelmäßig öffentliche Aussprachen über wichtige Fragen ab, die die Interessen der Union und ihrer Bürger berühren. Solche Aussprachen werden nach einem mit qualifizierter Mehrheit gefassten Beschluss des Rates oder des AStV abgehalten. Mit der praktischen Umsetzung dieser Verpflichtung wird unter dem nächsten Vorsitz begonnen, der Vorschläge für solche öffentlichen Aussprachen vorlegt und dabei die Bedeutung der Frage und ihr Interesse für die Bürger berücksichtigt.
- Die Beratungen des Rates "Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen" über das Achtzehnmonatsprogramm und die Beratungen anderer Ratsformationen über ihre Prioritäten sind öffentlich. Die Ausführungen der Kommission zu ihrem Fünfjahresprogramm, ihrem jährlichen Arbeitsprogramm und ihrer jährlichen politischen Strategie sowie die anschließende Aussprache sind öffentlich.
- Alle öffentlichen Beratungen werden per Video-Streaming in allen Amtssprachen übertragen, und eine Aufzeichnung muss wenigstens einen Monat lang im Internet auf der Website des Rates zur Verfügung stehen.
- Der nächste Vorsitz wird ersucht, zusammen mit dem Generalsekretariat des Rates neue Möglichkeiten zu entwickeln, wie die öffentlichen Beratungen noch breiter bekannt gemacht werden können, und zwar insbesondere durch die Website und die Verteilerliste des Rates, eine leicht zugängliche und kontinuierlich aktualisierte Liste anstehender Aussprachen, geeignetes Material mit Hintergrundinformationen sowie direkte Mitteilungen an das jeweilige Zielpublikum. Sie werden eng zusammenarbeiten, um den Medien und den Bürgern einen offenen, schnellen und technisch modernen Kommunikationsdienst anzubieten.
- Das Generalsekretariat des Rates teilt der Öffentlichkeit vorab die Termine und ungefähren Uhrzeiten öffentlicher Aussprachen mit und trifft alle praktischen Maßnahmen, um die einwandfreie Durchführung der Transparenzregeln zu gewährleisten.

Anlage II

Erklärung zu den westlichen Balkanstaaten

Der Europäische Rat bekräftigt seine uneingeschränkte Unterstützung für die 2003 auf dem Gipfel in Thessaloniki festgelegte Agenda und für den Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess.

Ein friedliches und in Wohlstand lebendes Serbien, das voll und ganz in die Familie der europäischen Nationen integriert ist, ist für Stabilität in der Region von sehr großer Bedeutung. Der Europäische Rat weist daher erneut darauf hin, dass die Europäische Union bereit ist, die Verhandlungen mit Serbien über ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen wieder aufzunehmen, sobald Serbien uneingeschränkt mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien zusammenarbeitet.

Die Union unterstützt weiterhin die Gespräche über den künftigen Status des Kosovo, die der VN Sondergesandte, Martti Ahtisaari, derzeit führt, und betont, dass es von wesentlicher Bedeutung ist, die Umsetzung der Standards in Kosovo voranzubringen. Die Europäische Union ist bereit, in enger

Abstimmung mit wichtigen internationalen Akteuren ihre Rolle in Kosovo nach der Bestimmung des Status zu verstärken, und zwar insbesondere in den Bereichen Polizei, Rechtsstaatlichkeit und Wirtschaft.

Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten haben sich bereits darauf geeinigt, ihre Beziehungen zu Montenegro als einem souveränen unabhängigen Staat auszubauen. Der Europäische Rat ruft sowohl Serbien als auch Montenegro auf, einen direkten und konstruktiven Dialog über ihre künftigen Beziehungen zu führen.

Die Europäische Union wird Bosnien und Herzegowina weiterhin dabei unterstützen, Stabilität und Fortschritte bei den wichtigsten Reformen zu gewährleisten. Sie ruft die bosnischen Behörden auf, sicherzustellen, dass konkrete und greifbare Fortschritte bei der Durchführung der Polizeireform erzielt werden, damit die Dynamik des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses beibehalten wird. Der Europäische Rat hebt hervor, wie wichtig es ist, die Verfassungsreform voranzutreiben.

Der Europäische Rat ruft alle Parteien in der ehemaligen Jugoslawischen Republik Mazedonien dazu auf, sicherzustellen, dass die Parlamentswahlen am 5. Juli nach internationalen Standards durchgeführt werden.

Der Europäische Rat begrüßt die Unterzeichnung des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens mit Albanien und ruft Albanien auf, die Reformagenda voranzubringen.

Der Europäische Rat ruft nachdrücklich zur regionalen Zusammenarbeit u. a. im Rahmen des Südosteuropäischen Kooperationsprozesses (SEECP) auf. Er begrüßt die am 6. April in Bukarest ins Leben gerufene Initiative zur Schaffung einer regionalen Freihandelszone, die Unterzeichnung des Übereinkommens über den Gemeinsamen Europäischen Luftverkehrsraum mit den Ländern der Region am 9. Juni und die Fortschritte beim Verfahren zur Ratifikation des Vertrags über die Energiegemeinschaft Südosteuropa.

Die Europäische Union wird ihre Maßnahmen für die westlichen Balkanstaaten weiterhin mit angemessenen finanziellen Mitteln unterstützen, insbesondere über das Heranführungsinstrument, das nächstes Jahr eingeführt werden soll.

Der Europäische Rat ist sich bewusst, dass die Frage der Visumerleichterung für die Menschen der Länder der Region besonders wichtig ist. Die Europäische Union hofft daher, im Laufe dieses Jahres gemäß dem im Dezember 2005 vereinbarten gemeinsamen Konzept für die Entwicklung der EU-Politik im Bereich der Visumerleichterungen Mandate für Verhandlungen über Visumerleichterungen und Rückübernahmeübereinkommen annehmen zu können, damit die Verhandlungen so rasch wie möglich, im Idealfall 2007 oder nach Möglichkeit sogar noch früher, abgeschlossen werden können.

Anlage III Erklärung zu Iran

Der Europäische Rat bekräftigt, dass er eine diplomatische Lösung anstrebt, mit der den Bedenken der internationalen Gemeinschaft gegen das iranische Nuklearprogramm Rechnung getragen und gleichzeitig das Recht Irans auf friedliche Nutzung der Kernenergie im Sinne des Atomwaffensperrvertrags bestätigt wird. Vor diesem Hintergrund begrüßt er die am 1. Juni 2006 in Wien vereinbarte wichtige Initiative des Hohen Vertreters der EU sowie der Außenminister Frankreichs, Deutschlands, des Vereinigten Königreichs, Chinas, der Russischen Föderation und der Vereinigten Staaten. Der Europäische Rat unterstützt uneingeschränkt den ausgewogenen Ansatz, der der Wiener Initiative zugrunde liegt, und fordert Iran auf, diese Chance zu nutzen.

Der Europäische Rat begrüßt die Gespräche, die der Hohe Vertreter der EU, Javier Solana, in Begleitung von Vertretern Frankreichs, Deutschlands, des Vereinigten Königreichs und der Russischen Föderation am 6. Juni in Teheran mit den iranischen Behörden geführt hat, und die konstruktive Atmosphäre, in der dieser Besuch stattfand.

Der Europäische Rat fordert Iran nachdrücklich auf, bald eine positive Antwort auf diese weit reichende Initiative zu erteilen und die Voraussetzungen für eine Wiederaufnahme der Verhandlungen zu schaffen.

Anlage IV **Erklärung zu Irak**

Der Europäische Rat begrüßt die Bildung der neuen irakischen Regierung der nationalen Einheit am 20. Mai, die nun mit der Ernennung des Verteidigungsministers, des Innenministers und des Ministers für nationale Sicherheit abgeschlossen worden ist. Dies ist ein großer und wichtiger Schritt bei der weiteren Umwandlung Iraks in ein demokratisches Land. Die Europäische Union wiederholt, dass sie terroristische Anschläge aufs Schärfste verurteilt, und sie bedauert die anhaltende Gewalt gegen das irakische Volk und die verfassungsmäßig gewählte Regierung. Sie ruft alle irakischen Bürger auf, religiöse Konflikte zu vermeiden und von Gewaltanwendung Abstand zu nehmen, damit das Leiden des irakischen Volkes nicht verlängert wird. Die Europäische Union ist bereit, ihr Engagement gegenüber der neuen irakischen Regierung und den irakischen Bürgern zu erneuern und sie in ihren Bemühungen um Frieden, Stabilität und Wohlstand in einem unabhängigen und souveränen Irak zu unterstützen.

Der Europäische Rat begrüßt das Programm der neuen Regierung, in dem diese sich zur Aufrechterhaltung der Rechtsstaatlichkeit, zur Förderung der nationalen Einheit und der Aussöhnung, zum Schutz und zur Entwicklung der Ressourcen Iraks und zu ihrer Verwendung zum Nutzen des gesamten irakischen Volkes verpflichtet.

Die Europäische Union sieht einem politischen Dialog mit der neuen Regierung in unmittelbarer Zukunft erwartungsvoll entgegen.

Der Europäische Rat begrüßt die Mitteilung der Kommission und das gemeinsame Schreiben des Generalsekretärs/Hohen Vertreters Solana und des Kommissionsmitglieds Ferrero-Waldner. Er freut sich auf die Fortsetzung einer vertieften Zusammenarbeit mit der neuen Regierung auf allen wichtigen Ebenen. So hat die EU die Absicht, Irak beispielsweise in folgenden Bereichen zu helfen:

- Unterstützung eines demokratischen Regierungsmodells, das Trennungen überwindet, z.B. durch Förderung der nationalen Aussöhnung und des Prozesses zur Überarbeitung der Verfassung in enger Zusammenarbeit mit den VN. In diesem Zusammenhang begrüßt der Europäische Rat den Mehrparteiendialog der Vereinten Nationen über die irakische Grundrechtecharta vom 6. bis 8. Juni in Wien;
- Beitrag zur Rechtsstaatlichkeit und zu einer Kultur der Achtung der Menschenrechte, z.B. durch Gemeinschaftshilfe in diesen Bereichen. In diesem Zusammenhang nimmt der Europäische Rat die Einigung darüber zur Kenntnis, dass die integrierte Mission der Europäischen Union zur Stützung der Rechtsstaatlichkeit in Irak, EUJUST LEX, nach Ablauf des gegenwärtigen Mandats um weitere 18 Monate verlängert wird, um auf die Bedürfnisse und Anliegen Iraks eingehen zu können;
- Unterstützung nationaler und regionaler Behörden bei der Verbesserung der Versorgung mit Grunddienstleistungen und der Schaffung von Arbeitsplätzen;
- Unterstützung des wirtschaftlichen Aufschwungs und Wohlstands in Irak, z.B. durch Aufnahme der Verhandlungen über ein Handels- und Kooperationsabkommen und eines Energiedialogs auf technischer Ebene;
- Förderung der Entwicklung eines effizienten und transparenten Verwaltungsrahmens;
- Verbesserung der EU-Präsenz in Irak durch die Ernennung eines Delegationsleiters der Europäischen Kommission in Irak in allernächster Zukunft.

Der Europäische Rat tritt für ein stärkeres internationales Engagement ein und hebt hervor, dass die EU

bereit ist, die Rolle der VN in Irak auch weiterhin zu unterstützen.

Anlage V

Erklärung zum Nahost-Friedensprozess

Die Europäische Union will weiterhin zusammen mit dem Nahost-Quartett darauf hinwirken, dass das Ziel einer gerechten, tragfähigen und dauerhaften Lösung auf der Grundlage der bestehenden Vereinbarungen, der einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und der im Friedensfahrplan festgelegten Grundsätze erreicht wird.

Der Prozess zur Erreichung einer Zwei-Staaten-Lösung auf dem Verhandlungswege, die sowohl der israelischen als auch der palästinensischen Bevölkerung Frieden bringen würde, muss dringend neu belebt werden. Der Europäische Rat ruft daher zu einer baldigen Kontaktaufnahme zwischen dem israelischen Ministerpräsidenten und dem auf der Grundlage einer Friedensplattform gewählten Präsidenten der Palästinensischen Behörde auf. Er bekräftigt seine Erwartung, dass beide Parteien die bestehenden Vereinbarungen und Verpflichtungen, einschließlich des Fahrplans, einhalten.

Wie vom Nahost-Quartett gefordert muss die Hamas-geführte palästinensische Regierung sich die drei Grundsätze des Gewaltverzichts, der Anerkennung des Existenzrechts Israels und der Anerkennung bestehender Vereinbarungen und Verpflichtungen zu Eigen machen und danach handeln.

Der Europäische Rat ist weiterhin besorgt angesichts der Sicherheitslage im Gaza-Streifen und im Westjordanland. Er verurteilt die Gewaltanwendung gegen palästinensische Zivilisten wie auch den Abschuss von Kassam-Raketen auf Ortschaften in Israel. Er erinnert beide Seiten an ihre Verantwortung für den Schutz des Lebens der Zivilbevölkerung. Er fordert die palästinensische Behörde auf, Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und zur Verhinderung von Terroranschlägen gegen Israel zu ergreifen. Er verurteilt erneut die außergerichtlichen Hinrichtungen. Er appelliert an alle Parteien, keine Gewalt anzuwenden und Zurückhaltung zu üben.

Der Europäische Rat appelliert an alle palästinensischen politischen Kräfte, einen nationalen Dialog einzuleiten, mit dem in erster Linie den innerpalästinensischen Konfrontationen ein Ende gesetzt sowie Recht und Ordnung wiederhergestellt werden sollen. Er fordert die palästinensische Regierung auf, dazu mit dem Präsidenten der Palästinensischen Behörde zusammenzuarbeiten, unter anderem durch die Entwaffnung der Gruppierungen, die Gewalt und Terror verbreiten.

Der Europäische Rat nimmt die Ankündigung von Präsident Abbas zur Kenntnis, ein Referendum abzuhalten. Er ruft alle palästinensischen politischen Kräfte auf, sich um den größtmöglichen Konsens zur Unterstützung der Ziele des Fahrplans zu bemühen.

Der Europäische Rat fordert Israel auf, alle Handlungen zu unterlassen, die die Tragfähigkeit einer vereinbarten Zwei-Staaten-Lösung gefährden oder die dem Völkerrecht zuwiderlaufen. Er ist insbesondere beunruhigt über die Siedlungstätigkeiten, den Bau einer Trennmauer auf palästinensischem Gebiet und die Tätigkeiten in und um Ost-Jerusalem sowie im Jordantal. Die Europäische Union wird keine Änderungen der vor 1967 bestehenden Grenzen anerkennen, die nicht zwischen beiden Seiten vereinbart worden sind.

Der Europäische Rat fordert Israel nachdrücklich auf, den Transfer der einbehaltenen palästinensischen Steuer- und Zolleinnahmen, ohne den eine Krise in den palästinensischen Gebieten unvermeidlich ist, wieder aufzunehmen.

Der Europäische Rat betont die Notwendigkeit einer koordinierten internationalen Reaktion auf die Verschlechterung der humanitären, wirtschaftlichen und finanziellen Situation im Westjordanland und Gaza-Streifen.

Der Europäische Rat billigt den vorgeschlagenen vorläufigen internationalen Mechanismus für Direkthilfe an die palästinensische Bevölkerung, der von der Kommission im Anschluss an Beratungen innerhalb der

EU sowie mit den Mitgliedern des Quartetts, den wichtigsten Gebern, internationalen Finanzinstitutionen und den Partnern in der Region erstellt wurde. Der Europäische Rat würdigt die bisherige Arbeit der Kommission und ersucht sie, die Einrichtung des Mechanismus in Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Quartetts, anderen wichtigen internationalen Partnern und dem Amt des Präsidenten der Palästinensischen Behörde dringend fortzusetzen.

Der Europäische Rat kommt überein, dass der Schwerpunkt des Mechanismus im Hinblick auf die Erzielung einer unmittelbaren Wirkung auf lebensnotwendigen Gütern und Betriebskosten für Sozial- und Gesundheitsdienste, Versorgungsdienste einschließlich Kraftstoffe und Sozialbeihilfen liegen wird. Andere Geber, einschließlich arabischer Staaten, werden ersucht, Mittel bereitzustellen und rasche und umfangreiche Beiträge in Betracht zu ziehen. Die Gemeinschaft ist bereit, eine wesentliche Summe für den internationalen Mechanismus zur Verfügung zu stellen.

Der Europäische Rat betont ferner die Bedeutung der Freizügigkeit und fordert beide Seiten nachdrücklich auf, konkrete Schritte zu unternehmen, um ihren Verpflichtungen im Rahmen des Abkommens über die Bewegungsfreiheit und den Zugang nachzukommen, damit die sich verschlechternde Lage im Westjordanland und Gaza-Streifen gemildert wird.

Der Europäische Rat bekräftigt, wie wichtig es ist, die demokratische Funktionsweise der Institutionen der Palästinensischen Behörde zu bewahren und zu fördern, deren Kontinuität entscheidend für einen künftigen unabhängigen, demokratischen und lebensfähigen palästinensischen Staat ist, der auf den Grundsätzen der Rechtsstaatlichkeit aufbaut.

Anlage VI

Erklärung zu Afrika

Die Europäische Union sieht es weiterhin als ihre Aufgabe an, die afrikanischen Bemühungen um eine Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele zu unterstützen, damit Afrika sich zu einem stabilen und wohlhabenden Kontinent entwickeln kann, wobei sie nachdrücklich auf die Grundsätze der Partnerschaft, der Mit- und Eigenverantwortung der betreffenden Länder, der verantwortungsvollen Staatsführung, der Rechtsstaatlichkeit und der Achtung der Menschenrechte verweist. In diesem Zusammenhang bekräftigt sie erneut die Bedeutung eines verstärkten politischen Dialogs zwischen der EU und Afrika, einschließlich eines zweiten Gipfeltreffens EU/Afrika, das so bald wie möglich in Lissabon veranstaltet werden sollte. Die EU ist derzeit mit der Umsetzung der Strategie für Afrika befasst, die im Dezember 2005 angenommen wurde und den umfassenden Rahmen für ihre Tätigkeiten bildet, und wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass diese zu einer Gemeinsamen Strategie ausgebaut wird. In der Strategie wird besonderer Nachdruck auf das Engagement der EU für Frieden und Sicherheit in Afrika als Voraussetzung für eine dauerhafte Entwicklung sowie auf die regionale und wirtschaftliche Integration und auf die Entwicklungshilfe für die afrikanischen Partnerländer gelegt. In diesem Zusammenhang begrüßt die EU den Beschluss über das 10. EEF-Finanzprotokoll (Europäischer Entwicklungsfonds, für die Jahre 2008-2013), den sie gemeinsam mit ihren AKP-Partnern auf der gemeinsamen Ministertagung vom 2. Juni gefasst hat; sie hat beschlossen, die im Rahmen der Friedensfazilität für Afrika bereitgestellten Mittel kurzfristig aufzustocken und dieses Instrument im Zeitraum 2008-2010 beizubehalten. Die EU bekräftigt außerdem, dass sie die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen unterstützt, die als Instrumente für die Entwicklung zu einer stärkeren regionalen Wirtschaftsintegration und zur Linderung der Armut in den AKP-Ländern beitragen. Zudem unterstreicht die EU die Bedeutung der laufenden und künftiger Initiativen für den Abschluss einer Partnerschaft EU-Afrika im Bereich Migration und Entwicklung. Auch weist sie erneut darauf hin, dass im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik ehrgeizige Aktionspläne mit den Partnerländern im Mittelmeerraum vereinbart werden müssen.

In Sudan wird sich die EU für die uneingeschränkte und rasche Umsetzung des Darfur-Friedensabkommens einsetzen, die eine Voraussetzung dafür ist, dass Frieden und Sicherheit auf Dauer in die Region einkehren können und das Leid von Millionen von Menschen in Darfur ein Ende hat. Die EU ist nach wie vor tief besorgt über die Menschenrechtssituation in Darfur und appelliert an die Regierung in Khartoum, der Straflosigkeit ein Ende zu setzen und dafür zu sorgen, dass die Personen, die in Darfur Verbrechen begangen

haben, vor Gericht gestellt werden und dass die Gewalt gegen Binnenflüchtlinge, insbesondere die sexuelle Gewalt gegen Frauen und Mädchen, aufhört. Gemeinsam mit anderen Partnern der internationalen Gemeinschaft wird die EU weiterhin die Mission der Afrikanischen Union in Sudan (AMIS) unterstützen und dabei auch den neuen Aufgaben, die sich aus dem Darfur-Friedensabkommen ergeben, sowie dem Erfordernis Rechnung tragen, dass ein reibungsloser Übergang zu einer VN-geführten Operation in Darfur gewährleistet wird.

Die EU ruft alle politischen Kräfte in der Demokratischen Republik Kongo (DRK) auf, den Weg des friedlichen und demokratischen Wandels in dem am 30. Juli beginnenden Wahlprozess weiter zu beschreiten. Auf der Grundlage ihres langjährigen Engagements in der DRK wird die EU auf Ersuchen der Vereinten Nationen eine militärische Operation, die EUFOR RD Congo, durchführen, die die Mission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo (MONUC) in bestimmten Situationen unterstützen soll. Zu demselben Zweck wird auch die Polizeimission der EU in Kinshasa (EUPOL Kinshasa) verstärkt. Zudem wird die EU die laufende Reform des Sicherheitssektors im Rahmen ihrer Mission EUSEC RDC sowie die neuen Initiativen, die eine verantwortungsvolle Staatsführung, Transparenz und eine solide Strategie für die Zeit nach dem Übergang und den Wiederaufbau gewährleisten sollen, weiter unterstützen. Die laufenden Bemühungen um eine Stabilisierung der Region durch die baldige Abhaltung des zweiten Gipfeltreffens der Konferenz der Großen Seen werden von der EU uneingeschränkt unterstützt.

Anlage VII

Erklärung zu Libanon

Der Europäische Rat bekräftigt, dass ihm an der Souveränität, der territorialen Unversehrtheit, der Einheit und der Unabhängigkeit des Libanon gelegen ist, und fordert erneut die vollständige Umsetzung der Resolution 1559 des Sicherheitsrates. Er begrüßt die Annahme der Resolution 1680 und fordert ihre vollständige Anwendung, insbesondere im Hinblick auf die Festlegung der libanesisch-syrischen Grenze. In diesem Zusammenhang fordert er Syrien auf, die Hand zu ergreifen, die die libanesische Regierung im Anschluss an die aus dem libanesischen Nationalen Dialog hervorgegangenen Vereinbarungen ausgestreckt hat. Er begrüßt es, dass dieser Nationale Dialog aufgenommen wurde, und ermutigt die Beteiligten, ihn fortzusetzen.

Der Europäische Rat bekräftigt seine volle Unterstützung für die Arbeit der unabhängigen Internationalen Untersuchungskommission, die die Ermordung von Rafik Hariri und seinen Begleitern untersucht, und für ihren Leiter Serge Brammertz. Er begrüßt den vierten Zwischenbericht der Untersuchungskommission und nimmt die Fortschritte bei den Untersuchungen, die der libanesischen Bevölkerung Hoffnung geben, zur Kenntnis. Er begrüßt, dass der Sicherheitsrat die Resolution 1686 angenommen hat, mit der das Mandat der unabhängigen Untersuchungskommission um ein weiteres Jahr verlängert und die Kommission in ihrer Absicht unterstützt wird, ihre tutorielle Hilfe weiter auf laufende Ermittlungen zu anderen politischen Morden auszudehnen, die seit Oktober 2004 im Libanon begangen wurden. Er begrüßt die hervorragende Zusammenarbeit der libanesischen Behörden mit der unabhängigen Untersuchungskommission und appelliert erneut an alle Beteiligten, uneingeschränkt mit ihr zusammenzuarbeiten.

Der Europäische Rat begrüßt die Annahme der Resolution 1664 des Sicherheitsrats und verleiht dem Wunsch Ausdruck, dass die Verhandlungen im Hinblick auf die konkrete Einsetzung des Gerichtshofs mit internationalem Charakter, wie er in der Resolution vorgesehen ist, rasch voranschreiten.

Der Europäische Rat verurteilt mit Nachdruck die schweren Zwischenfälle, die sich am 28. Mai auf der Blauen Linie ereignet haben, appelliert an die Zurückhaltung aller Beteiligten und erinnert sie an ihre Verpflichtung, die Blaue Linie einschließlich der jeweiligen Lufträume strikt zu beachten. Der Europäische Rat unterstreicht einmal mehr, dass der libanesische Staat seine Hoheitsgewalt über das gesamte Staatsgebiet wiederherstellen und dort das Gewaltmonopol innehaben muss.

Der Europäische Rat sichert der Regierung Libanons erneut seine Unterstützung zu und appelliert an sie, die vereinbarten wirtschaftlichen und politischen Reformen anzugehen, damit die internationale Konferenz zur

Unterstützung des Libanon möglichst bald stattfinden kann. Die Umsetzung des im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik beschlossenen Aktionsplans wird den Reformprozess im Land unterstützen.

Anlage VIII

Erklärung zu Timor-Leste

Der Europäische Rat äußert seine tiefe Besorgnis angesichts der derzeitigen Lage in Timor-Leste. Er appelliert an alle Parteien, keine weitere Gewalt auszuüben, und ruft dazu auf, als Grundlage für eine Rückkehr zur Normalität rasch den politischen Dialog rasch wiederaufzunehmen und Sicherheit und öffentliche Ordnung wiederherzustellen.

Der Europäische Rat ist der Auffassung, dass die Vereinten Nationen weiterhin eine führende Rolle dabei spielen sollten, der Bevölkerung von Timor-Leste zu helfen, den Frieden im Land zu stärken und für dauerhafte Stabilität zu sorgen. Die baldige Übereinkunft über eine neue und robuste VN-Mission in Timor-Leste, die den Erwartungen der timoresischen Bevölkerung bezüglich der Erleichterung des politischen Dialogs und der Aussöhnung sowie bezüglich der Wiederherstellung und Aufrechterhaltung der Sicherheit entspricht, ist von grundlegender Bedeutung für friedliche, freie und faire Wahlen im Jahr 2007.

Die Europäische Union ist bereit, der Bevölkerung von Timor-Leste weiterhin Unterstützung zu leisten, um die nationale Unabhängigkeit, den Frieden und die Demokratie zu festigen. Der Europäische Rat begrüßt die auf einen Hilfsaufruf der Vereinten Nationen zurückgehende humanitäre Hilfe der Kommission und ihre Bereitschaft, Stabilisierungsmaßnahmen im Rahmen des Krisenreaktionsmechanismus in Erwägung zu ziehen.